

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Steueramt
Theodor-Körner-Straße 14
29439 Lüchow (Wendland)

Telefon: 05841-126 213 oder 212
Telefax: 05841-126 9213 oder 9212



Vergnügungssteueranmeldung

Nach der am 01.01.2013 in Kraft getretenen Vergnügungssteuersatzung der jeweiligen Stadt/Gemeinde melde ich folgende Veranstaltung:

Veranstalter: _____
(Name und Anschrift)

Veranstaltungsort: _____ Veranstaltung im Freien? ja
nein

Name und Tag der Veranstaltung: _____

Anzahl der ausgegebenen Karten: _____ Preis pro Karte: _____

Höhe des ausgewiesenen Entgeltes für Speisen und/oder Getränke: _____
(Eine Muster-Eintrittskarte bitte beifügen!)

Einnahmen aus Vorverkaufs- und Garderobengebühren: _____

Einnahmen aus Programmverkäufen: _____

Größe des Veranstaltungsraumes: _____ m²

Größe der genutzten Außenfläche: _____ m²

Gemäß § 15 kann die Steuer geschätzt oder nach § 16 ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden, wenn der Veranstalter gegen eine der Bestimmungen der Vergnügungssteuersatzung (z. B. fehlende oder verspätete Abgabe der Vergnügungssteueranmeldung) verstößt.

Ort und Datum

Unterschrift